

Newsletter Integration und Migration

AKTUELLES AUS THÜRINGEN

Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes Wegfall der Rangfolge nach § 3 Abs. 2 AsylbLG

Unter Berufung auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.09.2012 zur Höhe der Leistungsgewährung nach dem AsylbLG stellt das Thüringer Innenministerium den kommunalen Leistungsträgern die Form der Leistungsausreichung nach § 3 Abs. 2 S. 1 AsylbLG frei. Damit ist das bis jetzt geltende Rangverhältnis von Sachleistungen, Wertgutscheinen, anderen

unbaren Abrechnungssystemen und Bargeld hinfällig. Die in Einzelfällen erteilte Zustimmung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Bargeldgewährung nach Ziffer 3.4 der Thüringer Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des AsylbLG verliert damit ihre Gültigkeit.

Quelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, 17.09.2012

Bargeld statt Gutscheine

Aktualisierter (24.09.2012) Informationsstand zur Umstellung auf Bargeld für Flüchtlinge in Thüringer Kommunen:
Landkreise, die bereits Bargeld haben:
- Nordhausen
- Eisenach (Kreisfreie Stadt)
- Kyffhäuserkreis
- Jena (Kreisfreie Stadt)
- Sonneberg (seit 1.7.12)
- Saale-Orla-Kreis (seit 1.7.12)

ab Oktober 2012 zahlen folgende Bargeld:
- Altenburger Land
- Ilmkreis
- Schmalkalden - Meiningen
- Erfurt (Kreisfreie Stadt)
- Weimar (Kreisfreie Stadt) (Ende des Jahres geplant)
- Gera (Kreisfreie Stadt) (ab 1.11.2012)
Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.,
<http://www.facebook.com/pages/Fl%C3%BChtlingsrat-Th%C3%BCringen-eV/167186653298372>

Bräuche und Traditionen der Kulturen in Thüringen - „Feierst du Weihnachten?“ - Aufruf zur Mitgestaltung

Aufruf zur Mitgestaltung eines interkulturellen Nachmittages am 30. November 2012
Sehr geehrte Vereinstätige,
als Ausländerbeauftragte des Freistaats Thüringen plane ich in enger Zusammenarbeit mit der Ausländerbeauftragten der Stadt Erfurt erstmalig einen Veranstaltungsnachmittag.

„Feierst du Weihnachten“ - Bräuche und Traditionen der Kulturen“ am **Freitag, den 30. November 2012 von 15.00—20.00 Uhr in Erfurt, Haus Dacheröden** (Anger 37, 99084 Erfurt) durchzuführen, um die in Thüringen lebenden verschiedenen Kulturen zusammenzubringen und mehr über Ihre Traditionen und Bräuche zum Jahresende zu erfahren. Akteure der Veranstaltung sind SIE und SIE sollen aktiv mit- und

ausgestalten und die Möglichkeit nutzen ihre Kultur zu präsentieren. Ich freue mich schon jetzt auf Ihre rege Beteiligung aus allen Teilen Thüringens und unseren gemeinsamen Nachmittag. Die Veranstaltung soll in vier verschiedene Themenbereiche gegliedert sein:

Kulturelle Darbietungen von Ausländervereinen

Hierfür steht eine kleine Kulturbühne bereit, auf der musikalische, literarische und tänzerische Darbietungen willkommen sind, welche Bräuche rund um das Jahresende darbieten. D.h. wir suchen nach Tanzgruppen und den Musikern und Sängern unter Ihnen, die den gemeinsamen Nachmittag kulturell umrahmen. Es wird eine Musik- und
.....weiter Seite 2

In dieser Ausgabe:

AKTUELLES AUS THÜRINGEN	1
Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes	1
Bargeld statt Gutscheine	1
Bräuche und Traditionen der Kulturen in Thüringen	1
6.700 Mitbürger mit ausländischem Pass leben in Erfurt	2
WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND	3
Blue-Card für Fachkräfte aus Drittstaaten	3
Migranten sind aktive Gründer	4
Aufenthalt bei geringfügiger Beschäftigung	5
Mehr Einbürgerungen	5
Positiver Beitrag von Zuwanderern	5
GLOBALE NACHRICHTEN	5
Millionen neuer Flüchtlinge	5
NEUIGKEITEN DER EU	5
Migration, Asyl und Freizügigkeit	5
FÖRDERTÖPFE	6
Förderung von Projekten zur gesellschaftlichen und sozialen Integration	6
Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“	6
Buchempfehlungen - Downloads - Termine	7
Impressum	7



AKTUELLES AUS THÜRINGEN

....Fortsetzung

Mikrofonanlage zur Verfügung stehen und Ihre Darbietung sollte 30 min nicht übersteigen.

Internationaler Basar, kleine Verkaufsstände

Zu jedem interkulturellen Fest sollte auch die Vielfalt kunsthandwerklicher Besonderheiten z.B. durch Schnitzereien, landestypische Textilien und Basteleien präsentiert werden. In Rahmen eines Internationalen Basars erhalten Sie die Möglichkeit kleine Verkaufsstände (160x80 cm) zu belegen.

Interkulturelles Kinderzimmer

Um auch Kindern viel Unterhaltung an diesem Nachmittag zu bieten, beabsichtigen wir die interaktive Gestaltung eines abwechslungsreichen Kinderprogrammes für alle Altersgruppen: mit Basteln, Singen, Trommeln, Tanzen und vor allem, was Spaß macht. Haben Sie Ideen und möchten sich engagieren, dann sind wir auf Ihre Vorschläge gespannt.

Kulinarische Kostproben aus aller Welt

Internationale Buffets sind ein besonderer Teil solcher Veranstaltungen. Wir suchen daher engagierte Vereine, die ihre kulinarischen Genüsse als Kostproben an die Gäste reichen. Dabei sind Getränke und Speisen gefragt. Leider ist kein Verkauf möglich. Bitte beachten Sie auch, dass kein Umgang mit offenem Feuer in den Veranstaltungsräumen möglich ist. Bitte lassen Sie uns wissen, ob Sie bereit sind unseren Nachmittag mitzugestalten. Dazu sollten Sie uns mitteilen, in welchem Bereich Sie sich engagieren wollen und was genau Ihr Beitrag ist:

Beispiel:

- Tanzgruppe mit 6 Personen in Landestrachten für die Darbietung

von landestypischen Tänzen aus Tasmanien ca. 15 min

- Verkaufsstand mit Figuren und Schnitzereien aus Mauretanien

(Verkaufsfläche benötigt 160 x 80 cm)

- Kostproben für indische Spezialitäten (Reis-, Gemüse-, Fleischhäppchen)

Bitte richten Sie Ihre Vorschläge unter Angabe der Vereins- und Kontaktdaten mit einer möglichst genauen schriftlichen Beschreibung Ihres Beitrages **bis zum 05. Oktober 2012** an das

Büro der Ausländerbeauftragten beim TMSFG

Werner-Seelenbinder-Straße 6

99096 Erfurt

Fax 0361/3798-825

E-Mail: Kirsten.Mueller@tmsfg.thueringen.de

Tel. 0361/3798752

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund des eingeschränkten Platzangebotes nur eine bestimmte Anzahl von Beiträgen und Verkaufsständen berücksichtigen können. Hierzu erhalten Sie unsere schriftliche Bestätigung. Ich möchte ausdrücklich auch unsere Vereine aus den ländlichen Regionen Thüringens zu ihrer Teilnahme ermutigen, um nicht nur unsere größeren Städte repräsentiert zu sehen. Für Ihre Beiträge können wir keine Honorare zahlen lediglich geringe Entschädigungen für besondere Aufwendungen (Transport, Material). Eine Absprache erfolgt nach Vorlage Ihres Vorschlages.

Ich freue mich auf Ihre regen Rückmeldungen und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Petra Heß

Ausländerbeauftragte

Quelle: Petra Heß, Ausländerbeauftragte TMSFG

6.700 Mitbürger mit ausländischem Pass leben in Erfurt

Erfurts Ausländerbeauftragte Renate Tuche (61) hatte am Mittwoch ihren letzten Arbeitstag und sprach mit Birgit Kummer über die Bilanz.

Erinnern Sie sich an die Anfänge?

Ich war Lehrerin für Russisch und Deutsch, hatte 1988 gekündigt und mich als Reiseleiterin und Dolmetscherin selbstständig gemacht. Nach der Währungsreform kamen keine russischen Touristen mehr, ich war arbeitslos. Und bewarb mich auf eine Ausschreibung.

Wie waren die ersten Jahre?

Mit Ausländern unterwegs zu sein, war für mich normal. Aber ich musste vieles lernen, auch über Judentum und Islam. Ich hatte nicht geahnt, dass jeder Tag Unvorhergesehenes bringen würde. Es war die Zeit, in der die Vertragsarbeiter entlassen wurden. Die Wohnheime wurden aufgelöst. Wir brauchten Wohnraum, arbeiteten eng mit Kowo und Wohnungsamt zusammen. An konzeptionelle Arbeit war anfangs nicht zu denken. Die Beratungs-Landschaft war äußerst überschaubar, funktionierende Netzwerke entstanden erst im Lauf der Jahre. Wir organisierten Fortbildungen und Workshops.

Braucht Erfurt noch eine Ausländerbeauftragte?

Ja. Es hat sich viel verändert, wir haben gute Partner, Migrationsberatungsstellen, Vereine, ein Netzwerk für Integration. Aber es ist auch noch viel zu tun. Das Integrationskonzept soll fortgeschrieben werden.

Wie viele Ausländer leben hier?

6700 haben einen ausländischen Pass. Es sind weit mehr, wenn man Spätaussiedler, Eingebürgerte und in Erfurt geborene Kinder hinzu nimmt.

Sind sie integriert?

Die meisten sind gut integriert. Auch ein großer Prozentsatz der Asylsuchenden, die teils seit zehn Jahren hier leben und immer noch ohne "Aufenthaltstitel" sind.

Ist Erfurt eine ausländerfreundliche Stadt?

Erfurt ist wie andere Städte. Es gibt viel Ermutigendes. Aber es sind auch schlimme Dinge passiert, sie passieren noch. Diskriminierung, fremdenfeindliche Übergriffe. Ich habe in diesen 20 Jahren gelernt: Wichtig ist, sich zu begegnen, sich kennenzulernen, die Schwellenangst auf beiden Seiten zu überwinden. Den Alltag zu teilen.

Wer hilft dabei?

Projekte wie "Fremde werden Freunde", "Springboard to learning", Patenschaften, Lesehilfen. Für alle, die öffentlich wirken, sollte "Interkulturelles Lernen" Pflichtfach werden.

Was bringt das Fremde?

Fremdes ist normal, Vielfalt lebenswichtig. Erfurt braucht das, es war schon im Mittelalter international, hatte die Via Regia. Toleranz muss vorgelebt und gelernt werden.

Wissen Sie, wer Ihr Nachfolger wird?

Nein. Aber es soll viele Bewerbungen geben.

Quelle: Birgit Kummer / 16.08.12 / TA

WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND

Blue Card für Fachkräfte aus Drittstaaten

Fachkräften aus Nicht-EU-Staaten soll die Einwanderung nach Deutschland erleichtert werden. Mit den Stimmen der Koalition beschloss der Deutsche Bundestag Ende April ein entsprechendes Gesetz. Ebenfalls vorgesehen ist ein Visum, mit dem ausländische Akademiker in Deutschland auf Arbeitssuche gehen können.

Am 27. April verabschiedete der Deutsche Bundestag mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP das „Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten Richtlinie der Europäischen Union“. Die Abgeordneten der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich, die Linksfraktion stimmte dagegen. Mit dem Gesetz, das noch die Zustimmung des Bundesrats benötigt, wird die sogenannte Blue-Card Richtlinie der EU (2009/50/EG) mit einem Jahr Verspätung umgesetzt.

Einkommensgrenze: Grundvoraussetzungen für den Erhalt einer „Blauen Karte EU“ sind ein Hochschulabschluss und ein Arbeitsvertrag mit einem Jahresbruttogehalt von mindestens 44.800 Euro. Bislang lag diese Mindestgrenze bei 66.000 Euro. Die Absenkung war jahrelang umstritten. Arbeitgeber müssen dem Gesetz zufolge keinen Nachweis mehr darüber erbringen, dass für den jeweiligen Arbeitsplatz kein inländischer Arbeitnehmer zu finden ist (sogenannte Vorrangprüfung). Für Branchen, in denen der Fachkräftemangel besonders groß ist, wurde die Gehaltsschwelle sogar auf 34.900 Euro abgesenkt. Zu diesen Berufen zählen Ärzte, Ingenieure, IT-Fachkräfte und Mathematiker. In diesen „Mangelberufen“ ist jedoch zu prüfen, ob die Zuwanderer zu vergleichbaren Arbeitsbedingungen wie Inländer angestellt werden. Dadurch soll Lohndumping angesichts der niedrigen Einkommensschwelle verhindert werden. Die Blaue Karte beinhaltet jedoch kein automatisches Daueraufenthaltsrecht. Erst wenn der Inhaber auch nach drei Jahren Aufenthalt in Deutschland weiterhin über einen Arbeitsvertrag mit dem entsprechenden Mindestgehalt verfügt, erhält er eine unbefristete Niederlassungserlaubnis. Diese erhalten dann auch Ehepartner und Kinder. Die Frist verkürzt sich auf zwei Jahre, wenn die Betroffenen besonders gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen können.

Weitere Erleichterungen: Zudem sieht das Gesetz vor, ein Visum für die Arbeitssuche einzuführen. Drittstaatsangehörige mit Hochschulabschluss und ausreichenden Finanzmitteln für den Lebensunterhalt können ein Visum beantragen, mit dem sie über einen Zeitraum von sechs Monaten einen Arbeitsplatz in Deutschland suchen können. Auch Erleichterungen für ausländische Studierende sind geplant. Nicht-EU-Ausländer, die einen Hochschulabschluss in Deutschland erworben haben, können künftig 18 statt bisher 12 Monate nach Studienabschluss einen Arbeitsplatz suchen. Außerdem sollen ausländische Studierende 120 statt bisher 90 Tage neben ihrem Studium arbeiten dürfen.

Fachkräftemangel: Bereits seit längerem wird über die Erleichterung der Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten debattiert. Hintergrund ist die demografische Entwicklung Deutschlands und der damit zusammenhängende wachsende Mangel an Fachkräften in bestimmten Sektoren

Reaktionen: Der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertags Hans Heinrich Dittmann bezeichnete das vom Bundestag verabschiedete Blue-Card-Gesetz als „faulen Kompromiss“, da den Fachkräften zunächst nur eine befristete Aufenthaltsperspektive in Deutschland geboten werde. Im Namen des Integrationsbeirats der Bundesregierung forderte das Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit Heinrich Alt einen „Mentalitätswandel“ in der Zuwanderungspolitik: „Um für qualifizierte Zuwanderer attraktiv zu sein, muss eine Kultur des Willkommens in Deutschland etabliert werden“, so Alt in einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf im Innenausschuss des Bundestages am 23. April. Ende April übergab der Integrationsbeirat einen entsprechenden Forderungskatalog für eine Willkommenskultur“ in Deutschland an die Bundesintegrationsbeauftragte Maria Böhmer (CDU). Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Migration und Integration (SVR) begrüßte das Gesetz grundsätzlich, wies jedoch darauf hin, dass weitere Reformschritte nötig seien. Dazu gehören dem SVR zufolge vor allem eine Öffnung gegenüber Fachkräften mit Berufsausbildung (statt rein akademischer Bildung), eine Vereinfachung des Zuwanderungsrechts sowie eine „Informationsoffensive“ über Möglichkeiten der Zuwanderung nach Deutschland. Während Politiker der Koalition betonten, dass die Blaue Karte eine wirksame Maßnahme gegen den Fachkräftemangel sei, kritisierten Oppositionspolitiker die derzeitige Fassung des Gesetzes. Die SPD begrüßte die Blaue Karte zwar grundsätzlich, kritisierte aber v. a. die Absenkung der Mindestverdienstgrenzen. Die SPD-Innenpolitikerin Daniela Kolbe bezeichnete die Grenze von 34.900 Euro als „Lohndumping für Akademiker“. Auch Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen, Linkspartei und Gewerkschaften sehen die Gefahr von Lohndumping. Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen erklärten ferner, das Gesetz sei zu bürokratisch, und wiesen darauf hin, dass etwa bei Informatikern Englischkenntnisse weitaus wichtiger seien als gute Deutschkenntnisse: „Ansonsten kann Deutschland nur noch auf Hochqualifizierte aus Österreich und der deutschsprachigen Schweiz hoffen“, so der migrationspolitische Sprecher der Fraktion Memet Kiliç. Der Linken-Abgeordnete Jörg Wunderlich kritisierte, dass das Gesetz Zuwanderer lediglich als „Humankapital“ betrachte. Sowohl die SPD-Fraktion als auch die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen stellten im Bundestag eigene Anträge zur Sicherung des Fachkräftebedarfs, wobei beide Anträge u. a. die Einführung eines Punktesystems für die Zuwanderung von Fachkräften vorsahen. Beide Gesetzentwürfe wurden jedoch von den Koalitionsfraktionen sowie der Linken-Fraktion abgelehnt.

Ausblick: Das Gesetz soll zur Jahresmitte 2012 in Kraft treten. Voraussichtlich am 11. Mai wird sich der Bundesrat in zweiter Lesung mit der Vorlage befassen. Dort ist die Koalition allerdings auf die Stimmen der SPD-geführten Länder angewiesen. In erster Lesung am 10. Februar hatte die Mehrheit des Bundesrats den Gesetzentwurf grundsätzlich begrüßt, jedoch einige Änderungen gefordert. Angesichts der Lohndumping-Kritik ist das endgültige Abstimmungsverhalten derzeit nicht absehbar.

Weitere Informationen:

www.bundestag.de, www.svr-migration.de,
www.bundesregierung.de

Quelle: Migration und Bevölkerung 05/2012

WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND

Migranten sind aktive Gründer

Laut einer Studie der KfW-Bankengruppe ist 2011 fast jedes vierte Unternehmen von einem Migranten gegründet worden. Während die Zahl derjenigen, die sich 2011 selbstständig gemacht haben, gegenüber dem Vorjahr um 11 % zurückgegangen ist, stieg die Anzahl der Gründer mit Migrationshintergrund um 15 %. Diese Entwicklung ist auch auf ungleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen.

Migrantische Unternehmen bilden heute einen selbstverständlichen Teil des Stadtbildes in Deutschland. Ob Gemüseläden, Änderungsschneidereien oder Friseursalons – die Sichtbarkeit migrantischer Unternehmen in Städten hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Übersehen wird dabei häufig, dass sich Gründungen von Personen mit Migrationshintergrund nicht nur auf die klassischen Branchen wie Einzelhandel und Gastronomie beschränken.

Stattdessen ist eine zunehmende Diversifizierung der Migrantenökonomie erfolgt. Selbstständige mit Zuwanderungsgeschichte sind nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in über 90 Wirtschaftszweigen tätig. Seit 2000 erhebt die KfW-Bankengruppe in einer repräsentativen Befragung jährlich das Gründungsverhalten in Deutschland. Für den Gründungsmonitor 2012 wurden 50.000 Personen mit und ohne Migrationshintergrund befragt. Dem aktuellen Gründungsmonitor zufolge erwiesen sich besonders Nicht-EU-Ausländer als aktive Gründer. Auf sie entfielen 14 % aller Neugründungen im Jahr 2011, ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+31 %). Damit lag ihr Anteil an den Gründungen deutlich höher als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung in Deutschland (8,9 %). Wie vergleichende Datenauswertungen der Jahre 2008 bis 2011 zeigen, stellen türkische Staatsbürger rund ein Viertel aller Gründer mit Migrationshintergrund. Rund jeder zehnte Gründer kommt aus Russland.

Motive der Gründung: Den hohen Anteil insbesondere von Nicht-EU-Ausländern an den Gründungen führen die Autoren darauf zurück, dass Migranten weiterhin schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben als deutsche Staatsangehörige ohne Zuwanderungsgeschichte. Obwohl sich die Arbeitsmarktintegration von Migranten in den letzten Jahren leicht verbessert hat, sind sie immer noch doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen wie Deutsche. Unzureichende Deutschkenntnisse, eine fehlende Berufsausbildung sowie Probleme bei der Anerkennung im Ausland erworbener Bildungsabschlüsse zählen zu den Gründen, warum es Ausländern häufig schwerer fällt, eine abhängige Beschäftigung zu finden. Der Schritt in die Selbstständigkeit erscheint daher häufig als einzige Möglichkeit, auf dem Arbeitsmarkt ein Einkommen zu erzielen. 2011 gingen 35 % aller Neugründungen auf dieses Motiv zurück. In 14 % der Fälle geschah dies aus der Arbeitslosigkeit heraus.

Finanzierungsschwierigkeiten: Allerdings treten bei Migranten häufiger Finanzierungsschwierigkeiten auf als bei Gründern mit deutschem Pass. Dies ist besonders bei Nicht-EU-Ausländern der Fall. Bei ihnen liegt die Wahrscheinlichkeit von Finanzierungsproblemen um 18 % höher als bei deutschen Gründern.

Die Autoren der Studie vermuten, dass hierfür neben Sprachschwierigkeiten auch kulturelle Unterschiede verantwortlich sind, die zu Problemen bei Verhandlungen mit

potenziellen Kapitalgebern führen können. Bei EU-Staatsangehörigen, die sich in Deutschland selbstständig machen, treten diese Probleme dagegen nicht auf. Sie seien mit ähnlichen Finanzinstitutionen im europäischen Markt vertraut und berichteten daher nicht häufiger von Finanzierungsschwierigkeiten als deutsche Gründer ohne Migrationshintergrund.

Häufiger Entrepreneur: Als Entrepreneur werden in der repräsentativen Untersuchung der KfW-Bankengruppe diejenigen Gründer bezeichnet, die sich selbstständig machen, um eine eigene – oftmals innovative – Geschäftsidee umzusetzen, und von Anfang an Mitarbeiter beschäftigen. Sie sind häufig erfolgreicher als andere Gründer, schaffen Arbeitsplätze und wichtige Impulse für die deutsche Volkswirtschaft. Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2011 zählten rund 14 % aller Neugründer zur Gruppe der Entrepreneur. Gründer mit Migrationshintergrund sind unter den Entrepreneur besonders häufig vertreten. So waren im genannten Zeitraum 24 % aller Gründer mit Migrationshintergrund Entrepreneur, bei den Gründern ohne Zuwanderungsgeschichte waren es dagegen nur 11 %. Insgesamt stellen Gründer mit Migrationshintergrund deutlich häufiger als deutsche Gründer schon zu Beginn ihrer Selbstständigkeit Mitarbeiter ein (48 % vs. 27 %). Diese stammen zu 35 % (bei deutschen Gründern zu 30 %) aus dem familiären Umfeld.

Politische Herausforderungen: Die KfW-Studie bestätigt Untersuchungsergebnisse aus der Vergangenheit, wonach Migranten das Gründungsgeschehen in Deutschland deutlich beleben und dadurch die wirtschaftliche Entwicklung positiv beeinflussen. Dem Mikrozensus 2011 zufolge gibt es in Deutschland etwa 700.000 Selbstständige mit Migrationshintergrund, die über zwei Mio. Menschen einen Arbeitsplatz bieten. Politisch wird aktuell verstärkt das Potenzial migrantischer Unternehmen im Hinblick auf die Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund betont. So bemüht sich die 1999 gegründete „Koordinationsstelle Ausbildung bei Selbstständigen mit Migrationshintergrund“ (KAUSA) darum, die Möglichkeiten der Ausbildung in migrantischen Unternehmen zu erhöhen. Bislang bilden lediglich 14 % der Selbstständigen mit Migrationshintergrund aus. Der bundesweite Durchschnitt liegt bei 24 %. *Vera Hanewinkel, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien der Universität Osnabrück*

Weitere Informationen:

www.kfw.de,

www.jobstarter.de (KAUSA),

www.wigeo.uni-hannover.de (Global Entrepreneurship Monitor. Unternehmensgründungen im weltweiten Vergleich. Länderbericht Deutschland 2011)

Quelle: Migration und Bevölkerung 06/2012

WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND

Aufenthalt bei geringfügiger Beschäftigung

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat am 19. April entschieden, dass auch ein Beschäftigungsverhältnis mit geringer Wochenarbeitszeit ein assoziationsrechtliches Aufenthaltsrecht für in Deutschland lebende türkische Staatsbürger begründet. Aufgrund des Beschlusses des EWG-Türkei-Assoziationsrates vom 19. September 1980 erhalten türkische Arbeitnehmer ein besonderes Aufenthaltsrecht. Im konkreten Fall hatte eine Frau aufgrund der Geringfügigkeit ihrer Beschäftigung und des Bezugs von Sozialleistungen zunächst keine Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis erhalten. Während des Gerichtsverfahrens erhöhte die Klägerin ihren Beschäftigungsumfang von 5,5 auf 10 Wochenstunden und erhielt somit keine Sozialleistungen mehr. Die Richter des BVerwG erklärten nun, dass sie aufgrund ihrer langen – siebenjährigen – geringfügigen Beschäftigung beim selben Arbeitgeber als Arbeitnehmerin unter das Assoziationsabkommen falle (Az. BVerwG I C 10.11). www.bverwg.de

Mehr Einbürgerungen

Im vergangenen Jahr sind in Deutschland 106.900 Ausländer eingebürgert worden. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes von Anfang Juli stieg die Zahl der Einbürgerungen im Vergleich zu 2010 somit um 5,2 % (101.570). Ehemalige Türken stellten mit 26 %, wie in den Vorjahren, den größten Anteil. Danach kamen ehemalige Bürger Serbiens, Montenegros und des Kosovo (6 %), des Irak und Polens (jeweils 4 %). Die meisten Einbürgerungen erfolgten bei Personen mit einem mindestens achtjährigen Aufenthalt (74 %). Bei 10,1 % der Fälle handelte es sich um Miteinbürgerungen in Deutschland lebender Ehepartner und minderjähriger Kinder, in 6,5 % der Fälle um Ausländer mit einem deutschen Ehe- oder Lebenspartner. Nach Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 waren die Einbürgerungszahlen zunächst gesunken (2000: 186.700; 2008: 94.500). Seit 2009 gibt es einen leichten Aufwärtstrend. www.destatis.de

Quelle: Migration und Bevölkerung 06/2012

Positiver Beitrag von Zuwanderern

Zuwanderer haben in den vergangenen Jahren einen wichtigen Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und gegen den Fachkräftemangel geleistet. Zu diesem Ergebnis kommt eine Anfang Juli veröffentlichte Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln. Insgesamt sind im Zeitraum 1999 bis 2009 185.000 Akademiker in den Engpassbereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) sowie 42.000 Mediziner nach Deutschland eingewandert und geblieben. Ein gutes Viertel der Zuwanderer im erwerbsfähigen Alter hat einen Hochschulabschluss (Bevölkerung Deutschlands insgesamt: 18 %). Die Integration der Neuzuwanderer in den Arbeitsmarkt hat sich

deutlich verbessert, der Anteil der hochspezialisierten Fach- und Führungskräfte unter den Neuzuwanderern stieg von 12 % im Jahr 2000 auf 21 % im Jahr 2009. Mindestens 88.000 bzw. 48 % der MINT-Einwanderer und 22.000 bzw. 52 % der Mediziner hatten zuletzt einen ihrer Qualifikation entsprechenden Job. Den Wertschöpfungsbeitrag der seit 1999 Zugewanderten schätzt die Studie auf mindestens 13 Mrd. Euro pro Jahr. www.iwkoeln.de

Quelle: Migration und Bevölkerung 06/2012

GLOBALE NACHRICHTEN

Millionen neuer Flüchtlinge

Allein im vergangenen Jahr sind weltweit weitere 4,3 Mio. Menschen zur Flucht gezwungen worden, 800.000 davon flohen in ein anderes Land. Dies ist die stärkste Zunahme der Flüchtlingszahlen seit der Jahrtausendwende, wie aus dem Mitte Juni veröffentlichten Jahresbericht Global Trends des UN-Flüchtlingskommissariats hervorgeht. Da viele Flüchtlinge erst nach Jahren – und einige nie – zurückkehren können, lag die Gesamtzahl der Menschen auf der Flucht Ende 2011 bei 42,5 Mio. Davon waren 15,2 Mio. Flüchtlinge in einem anderen Land, 26,4 Mio. Binnenvertriebene und knapp 900.000 Asylbewerber. Trotz der hohen Zahl an Neuvertriebenen ging die Gesamtzahl von Flüchtenden im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück (2010: 43,7 Mio.), da 2011 insgesamt etwa 3,7 Mio. Menschen in ihre Herkunftsgebiete zurückkehren konnten. Die wichtigsten Herkunftsländer von Flüchtlingen waren 2011 Afghanistan (2,7 Mio.), Irak (1,4 Mio.) und Somalia (1,1 Mio.). Vier Fünftel aller Flüchtlinge halten sich in Nachbarländern auf, davon allein 1,7 Mio. in Pakistan. Unter den Industrieländern gewährt Deutschland aktuell den meisten Flüchtlingen Zuflucht (571.700).

www.unhcr.org/4fd85c2c6.html

Quelle: Migration und Bevölkerung 06/2012

NEUIGKEITEN DER EU

Migration, Asyl und Freizügigkeit

Die EU-Kommission hat am 1. Juni 2012 einen Bericht über die Entwicklung in den Bereichen Einwanderung und Asyl für das Jahr 2011 vorgelegt. Begleitet wurde der Bericht von einem Eurobarometer zur Einstellung europäischer Bürger zur grenzübergreifenden Mobilität, Migration und Sicherheit. Bereits am 15. Mai 2012 hatte die Europäische Grenzschutzagentur FRONTEX ihre jährliche Risikoanalyse vorgestellt. Seit 2009 ist ein Anstieg illegale Grenzübertritte um 35% auf nunmehr ca. 140.000 zu verzeichnen. Die Gründe sind vor allem in den Umbrüchen in Nordafrika zu sehen. Zudem ist ein starker Anstieg bei Einreiseversuchen mit gestohlenen oder gefälschten Papieren zu verzeichnen. Auch die grenzüberschreitende Kriminalität hat zugenommen. Der Bericht warnt daher vor Einsparungen bei der Grenzüberwachung.

Quelle: EU KOMP@KT 11-2012

FÖRDERTÖPFE

Förderung von Projekten zur gesellschaftlichen und sozialen Integration

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert für die Förderperiode 2013 gemeinwesenorientierte Integrationsprojekte. Gefördert werden 30 altersunabhängige Projekte und 60 Jugendprojekte mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von ZuwanderInnen mit dauerhafter Bleibeperspektive.

Antragsberechtigt sind Verbände, Migrantenselbstorganisationen (MSOs), Kirchen, anerkannte Träger der politischen Bildung, Kommunen und Einrichtungen, die in der Arbeit mit Zuwanderern auf überregionaler, regionaler oder lokaler Ebene tätig sind. Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen können sich jedoch nicht bewerben.

Gefördert werden Maßnahmen zur

- Stärkung der Kompetenzen von Zugewanderten
- Gleichberechtigten Teilhabe Zugewanderter am gesellschaftlichen und politischen Leben
- Verbesserung der wechselseitigen Akzeptanz von Zuwanderer- und Aufnahmebevölkerung
- Kriminalitäts-, Gewalt- und Suchtprävention
- verstärkten Einbeziehung von MSOs in die Integrationsarbeit vor Ort.

Vornehmlich werden Maßnahmen unterstützt bei denen die Vernetzung, die Nachhaltigkeit bzw. das Fortführungspotenzial gesichert sind und eine umfassende Mitwirkung von MSOs stattfindet. MSOs werden insofern besonders ermutigt, sich mit einem Projektvorschlag zu beteiligen oder als Partner eines Projektträgers bei der Projektplanung und -durchführung mitzuwirken.

Für jedes Projekt ist eine jährliche Zuwendung von bis zu 50.000 Euro möglich. Die Anträge sind mittels EASYAZA-Verfahren zur Projektantragsstellung zu stellen und **bis zum 31. Oktober 2012 einzureichen**.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2012/20120530-ausschreibung-gemeinwesenorientierte-projekte.html>.

Quelle: Ibis - Infodienst Integration 04/12

Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“

Zum 12. Mal schreibt das Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt (BfDT) in diesem Jahr den Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ aus. Den Gewinnern winken **Geldpreise im Wert von 2.000 bis 5.000 €** und eine verstärkte Präsenz in der Öffentlichkeit.

Was sind die Ziele des Wettbewerbs?

Mit dem Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“

- wollen wir Ihre ehrenamtliche, zivilgesellschaftliche Arbeit vor Ort für die breitere Öffentlichkeit sichtbar machen,
- wollen wir übertragbare Beispiele identifizieren und zur Nachahmung empfehlen,
- wollen wir die Vielfalt und die Qualität Ihrer Arbeit würdigen,
- wollen wir durch Ihr Beispiel guter Praxis andere Interessierte inspirieren und anregen, selbst tätig zu werden,
- wollen wir dazu beitragen, Ihr Know-How für andere Interessierte nutzbar zu machen,
- wollen wir dazu beitragen, Ihr Projekt/ Ihre Initiative mit anderen zu vernetzen,
- wollen wir den Transfer von Wissen und Kreativität untereinander befördern.

Sie wollen beim Wettbewerb mitmachen?

Die Registrierung zur Teilnahme ist ganz einfach. So geht's: Das Formblatt für Ihre Anmeldung zum Wettbewerb finden Sie unter: www.buendnis-toleranz.de/aktiv-2012.

Der Einsendeschluss für die kompletten Unterlagen ist der 28.09.2012 (Datum des Poststempels!)

Eine ausführliche Anleitung, die Sie Schritt für Schritt durch die Registrierung führt, finden Sie auf der Internetseite.

Wir suchen:

- Projekte, die sich mit den Phänomenen und zivilgesellschaftlichen Handlungsformen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit besonders im ländlichen Raum beschäftigen
- Projekte, die sich im Bereich Gedenkstättenarbeit und Geschichtsaufarbeitung mit deren Auswirkung auf die Zivilgesellschaft bzw. mit der Einbindung von zivilgesellschaftlichen Akteuren innerhalb und außerhalb der Gedenkstätten beschäftigen
- Projekte zur Förderung von Integration, mit der besonderen Ausrichtung der aktiven Beteiligung der Aufnahmegesellschaft
- Projekte, die sich gegen den politischen Extremismus sowie gegen antisemitische Vorurteile und rassistische Ideologien wenden
- Maßnahmen zur Gewaltprävention und Stärkung von Zivilcourage
- Aktivitäten, die sich konkret mit den Möglichkeiten und Herausforderungen der Zivilgesellschaft durch neue Medien und deren Missbrauch durch Extremisten beschäftigen sowie zivilgesellschaftliches Engagement im Internet fördern
- Projekte, die sich besonders auch mit dem zivilgesellschaftlichen Engagement der „Generation 50+“ sowie generationsübergreifenden Handlungsansätzen beschäftigen.

Quelle: Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt (BfDT)

Buchempfehlungen - Downloads - Termine

BÜCHER

Die Rückkehr der gelben Hyäne von Abdoul Ndoye
Als Meilenstein des zehnjährigen Jahrestages seines Deutschlandaufenthalts hat Abdoul Ndoye nun sein Buchprojekt realisiert. Mit den Themen Diskriminierung, Gleichberechtigung, Arbeitssoziologie und Integration könnte das kleine Werk eventuell auch für andere von Interesse sein.

Herr Ndoye möchte damit zur Völkerverständigung beitragen und aufrufen, die Augen, die noch verschlossen sind, für eine neue Kultur des Respekts und der Freundschaft zu öffnen, vor allem bei den kommenden Generationen, den Kindern und Jugendlichen.

Für einen ersten Eindruck können Sie sich den Buchtrailer ansehen:

www.youtube.com/watch?v=KN6Hm3x5DaA

Bei Interesse finden Sie mehr Informationen zum Buch und zum Autor auch unter folgenden Links :

<http://www.amazon.de/Die-R%C3%BCckkehr-gelben-Hy%C3%A4ne-ebook/dp/B0089JQ2D8>

<http://www.ciando.com/ebook/bid-327180-die-rueckkehr-der-gelben-hyaene.html>

<http://www.epubli.de/shop/autor/Abdoul-Ndoye/3993>

Auf der Seite von epubli und Amazon können Sie für weitere Informationen (*Inhaltsverzeichnis, Vorwort*) beim Printexemplar auch die Vorschau ansehen.

Quelle: Abdoul Ndoye

Portal

Seit Anfang Juli ist www.media4us.de online. Die Seite dient Nachwuchsjournalisten mit Migrationshintergrund als Plattform für eigene Texte, Hörstücke, Videos und Foto-reportagen. Zugleich soll die Seite neue Perspektiven auf die Themen Migration,

Integration und Partizipation präsentieren.

Zentrum für Integration und Migration des Landeshauptstadt Erfurt

Impressum

Herausgeber:

Internationaler Bund GmbH

Projekt Transfer und Bildung - TraBi 2020

Rosa-Luxemburg-Str. 50

99086 Erfurt

Telefon: 0361 6431535

Fax: 0361 3467666

E-Mail: zim@integration-migration-thueringen.de

Internet: www.integration-migration-thueringen.de

Redaktion: Beate Tröster, Anita Müller

gefördert aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds und durch das Thüringer Innenministerium



VERANSTALTUNGEN

Abschlusskonferenz des Forschungsprojektes „Seelische Gesundheit und Migration“

Termin: 12. und 13.10.2012 in Berlin

Weitere Informationen: www.SeGeMi.de

Veranstalter: Charité Universitätsmedizin und das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

4. Bundesfachkongress Interkultur 2012

Diversity Management und dessen vielschichtige Gestaltungsdimensionen stehen im Fokus dieser Tagung.

Termin:

24. bis 26.10.2012 in Hamburg

Weitere Informationen:

www.bundesfachkongress-interkultur-2012.de/

Quelle: Migration und Bevölkerung 06/2012

Europäischer Kongress in Köln: 26. – 28. November

„Werte begründung, Wertebildung und wertegebundenes Handeln in der kulturell, weltanschaulich und religiös offenen Gesellschaft - im Kontext der Praxis von Bildungsarbeit, Seelsorge, Sozialer Arbeit und Wissenschaft“

In unserer Gesellschaft gibt es Gesetze, an die sich jeder zu halten hat; aber es gibt weder eine Staatsreligion, noch eine Ideologie, die für alle verbindlich wären. Die Werte, die unser Leben prägen, gewinnen Menschen aus persönlichen Erfahrungen und der Auseinandersetzung mit den sehr unterschiedlichen religiösen oder auch nichtreligiösen Quellen, Leitideen und Vorbildern, die ihnen jeweils wichtig sind.

Für den Zusammenhalt einer kulturell, weltanschaulich und religiös vielfältigen Gesellschaft ist der Austausch über Werteorientierungen wichtig: Das Teilen gemeinsamer Werte aus unterschiedlicher Motivation kann einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt einer offenen Gesellschaft leisten.

Dieser Kongress geht der Frage nach, wie Werteverständigung zwischen Menschen und Gruppen unterschiedlicher Herkunft geschieht: Wie bilden sich Werte? Wie werden sie begründet und wie kommt man zu einem gemeinsamen ethischen Handeln?

Hauptreferenten werden Weihbischof Dr. Heiner Koch, Köln; Oberrabbiner Pinchas Goldschmidt, Moskau; Frau Prof. Dr. Katajun Amirpur, Köln und Prof. DDDr. Clemens Sedmak, Salzburg sein. Der Kongress ist bundesweit und europäisch ausgerichtet und es sind Wissenschaftler/innen und Praktiker/innen aus Seelsorge, Bildungsarbeit und Sozialer Arbeit und Wissenschaft gleichermaßen eingeladen. Träger des Kongresses ist der Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. mit der Abteilung Integration und Migration. Kooperationspartner sind die Katholische Hochschule NRW, Abt. Köln, das Erzbistum Köln mit dem Referat Dialog und Verkündigung, das Bildungswerk der Erzdiözese Köln e.V. sowie das Zentrum für Islamische Theologie in Münster und die Synagogengemeinde Köln.

In Grundsatzreferaten werden auf dem Kongress Werteorientierungen aus jüdischer, christlicher und muslimischer Perspektive vorgestellt und aus jeweils andersreligiöser Sicht kommentiert. In Workshops an verschiedenen Lernorten (wie Kindergarten, Schule, Hochschule, Jugendzentrum, Stadtteilzentrum, kirchlicher Bildungseinrichtung und Moschee) werden die unterschiedlich religiösen und säkularen Zugänge zu